



SO 6968
SO 7068

Grenzhof

"Feuchtfläche am Grenzhof"
Naturdenkmal Nr. 65/1
Teilfl. v. Flst.Nr. 215/2
Gem. Wuchzenhofen, Stadt Leutkirch

Dieser Kartenausschnitt aus den
Flurkarten SO 6968 und SO 7068 im
Maßstab 1:2500 ist Bestandteil der
Verordnung des Landratsamtes Ravens-
burg - Untere Naturschutzbehörde -
vom 30. JUNI 1989

Dr. Blaser

Das Feuchtgebiet besteht aus einer zum Teil mit Fichtenaufforstung durchsetzten Magerwiese, die als Borstgrasrasen oder Hochstaudenflur ausgebildet ist. Laubholzanflug, vor allem von Ohrweide, Zitterpappel, Roterle und Faulbaum bilden neben den Fichtenverjüngungen die Strauch- und Baumschicht.

Besonders schützenswert sind:

- Das Feuchtgebiet als Ökozelle in einem intensiv bewirtschafteten Bereich als Ausgleich für Intensivbewirtschaftung.

- Das Biotop als Glied einer Biotopvernetzung zwischen den Wassereinzugsbereichen von Eschach und Hofser Ach, das verschiedenen Lebensgemeinschaften Lebens- und Rückzugsräume bietet, sowie den notwendigen Populationsaustausch ermöglicht.

- Der Borstgrasrasen als eine selten gewordene, früher landschaftstypische Magerrasenform (Nardetum) zur Sicherung spezifischer und bedrohter Lebensgemeinschaften, hier vor allem der Wuchsort der in Baden-Württemberg sehr seltenen und besonders geschützten Pflanzenart:

Arnica montana Arnika 2

- Die weiteren selten gewordenen Pflanzen- und Tierarten dieses Gebietes:

Veratrum album Germer 3

Trollius europaeus Trollblume 3

Pyrrhosoma nymphula Frühe Adonislibelle

Aphantopus hyperantus Brauner Waldvogel

Ochlodes venatus Ockergelber Dickkopffalter

Anthocharis cardamine Aurorafalter

Das Gebiet wird durch den Fichtenaufwuchs akut bedroht. Es sollte durch Gehölzentnahme freigelegt und durch Spätmahd erhalten werden.